

11.10.88

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Geänderten Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation

Punkt 24 der 593. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der geänderte Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisationen stimmt in weiten Bereichen mit dem ursprünglichen Vorschlag überein, zu dem der Bundesrat bereits mit Beschluß vom 3.4.1987 - BR-Drucksache 57/87 (Beschluß) - Stellung genommen hat. Die von ihm seinerzeit erhobenen schwerwiegenden Bedenken bestehen auch gegen den geänderten Vorschlag fort. Vor allem sind die Einwendungen hinsichtlich des Grundsatzes der Subsidiarität, der Vermeidung von Wechselwirkungen verschiedener Programme und der finanzpolitischen Auswirkungen in gleicher Weise zu erheben. Es sollte vermieden werden, daß neben der Mittelstandsförderung des Bundes und der Länder eine weitere Förderebene eingeführt wird und die Förderinstrumente dadurch

Ausgeliefert am 1 2. OKT. 1988

./.

für kleine und mittlere Unternehmen unübersichtlich werden. Eine Förderung unter nationaler Verantwortung ist auch deshalb erforderlich, weil die örtlichen Standortbedingungen und das notwendige wirtschaftlich-technische Umfeld nur von ortsnahen Stellen zutreffend beurteilt werden können. Schließlich sollten regionalpolitische Zielsetzungen ausschließlich im Rahmen des europäischen Regionalfonds, dessen Möglichkeiten ohnehin deutlich verbessert werden sollen, verfolgt werden. Der Bundesrat verweist daher auf seinen o.g. Beschluß und bittet die Bundesregierung, diesen Standpunkt zu berücksichtigen."